

Information gemäß Art. 3a Absatz 1, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001

Entgelte für kartengestützte Zahlungsdienste in EWR-Fremdwährung¹ innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)² (Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis)

Die Umrechnung von Umsätzen im EWR in EWR-Fremdwährung erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Näheres zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt sowie zu weiteren Entgelten können Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³ im EWR

| | | |
|---|----------------------------|------------------|
| - | in EWR-Fremdwährung | |
| | Währungsumrechnungsentgelt | 2 % des Umsatzes |

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³ im EWR

| | | |
|---|------------------------------------|--|
| - | in EWR-Fremdwährung | 1 % des Umsatzes / mind. 1,00 EUR max. 6,00 EUR |
| | (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt | 1 % des Umsatzes |

¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

| Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|--------------------|-----------------------------------|
| - bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ³ | | |
| - in EWR-Fremdwährung | entfällt | 1 % des Umsatzes / mind. 6,00 EUR |
| (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt | entfällt | 1 % des Umsatzes |
| - bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System oder im Visa Debit-System in Fremdwährung ³ | | |
| - in EWR-Fremdwährung | entfällt | 1 % des Umsatzes / mind. 6,00 EUR |
| (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt | entfällt | 1 % des Umsatzes |

| Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | | |
| - im EWR in EWR-Fremdwährung | 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR | 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR |
| (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt | 2 % des Umsatzes | 2 % des Umsatzes |
| im Ausland mit Mastercard Gold oder Platinum (Kreditkarte) incl. Währungsumrechnungsentgelt | - | 2 % des Umsatzes |
| - mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) | | |
| - im EWR in EWR-Fremdwährung | 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR | 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR |
| (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt | 2 % des Umsatzes | 2 % des Umsatzes |